

Veränderungsliste 1. Nachtragshaushalt 2016

Änderungen durch den Haupt- und Finanzausschuss am 16.06.2016 zu Drucksache 247/10

	<u>Produkt</u>	<u>Zeile</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Änderungen</u> <u>2016</u>
1.	16 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Ergebnisplan/ 1 Finanzplan	Grundsteuer B	-310.000,00 €
<p>Die Grundsteuer B wird im 1. Nachtragshaushalt nicht erhöht. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses wurden die im Verwaltungsentwurf eingeplanten Erträge und Einzahlungen in Höhe von 310.000,- aus dem Entwurf wieder herausgenommen. Daraus resultiert eine planmäßige Ergebnisverschlechterung in obiger Höhe.</p>				
2.	16 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	2 Ergebnisplan	Erträge aus Zuweisungen nach dem KInvFG	32.400,00 €
		13 Ergebnisplan, 14 Finanzplan	Weiterleitung der Zuweisung nach dem KInvFG an das Krankenhaus Kalkar	-36.000,00 €
<p>Mit den Mitteln nach dem KInvFG können auch Investitionen in die Infrastruktur der Krankenhäuser vorgenommen werden. Die Krankenhäuser selbst können allerdings keine Zuwendungen nach dem KInvFG beantragen. Zuwendungsempfänger nach dem KInvFG sind die Kommunen. Diese können die Mittel allerdings den Krankenhäusern für im Rahmen dieses Gesetzes durchführbare Investitionen zur Verfügung stellen.</p> <p>Das St.-Nikolaus- Hospital Kalkar hat mit Schreiben vom 16.11.2015 einen Antrag auf Zuwendungen nach dem KInvFG gestellt.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, diesem Antrag statt zu geben.</p> <p>Das Förderkonstrukt stellt sich folgendermaßen dar:</p>				
Gesamtaufwendungen:		40.000,00 €		
Eigenanteil Krankenhaus (10%):		4.000,00 €		
Förderfähige Kosten:		36.000,00 €		
Förderung nach dem KInvFG (90%):		32.400,00 €		
Eigenanteil Stadt Kalkar (10%):		3.600,00 €		
<p>Der Betrag in Höhe der förderfähigen Kosten wird an das St.-Nikolaus-Hospital weitergeleitet.</p>				